

benötigte Karl Martell⁸, der Sohn Pippins aus der Verbindung mit Chalpaida⁹, der sich gegen seine Stiefmutter Plectrud durchgesetzt hatte, nun zur Wiedergewinnung bzw. Legitimierung seiner Macht einen 'eigenen' Merowingerkönig. Er erhob Chlothar IV.¹⁰

Während man bislang davon ausging, daß dieser Gegenkönig, der nur ein Jahr amtierte, 718 den Thron bestieg und 719 starb¹¹, hat Margarete Weidemann durch minutiöse Datierung von Urkunden geklärt, daß seine Amtszeit zwischen dem 28. Juni 717 und dem 24. Februar bis 17. Mai 718 angesetzt werden muß¹². Waltraud Joch kam aufgrund von Überlegungen, die aus der Kombination von Urkundendatierungen und den Nachrichten der erzählenden Quellen resultieren, zu einem ähnlichen Ergebnis¹³, womit sie Überlegungen von

8) Vgl. an neuen Darstellungen über Karl Waltraud JOCH, Legitimität und Integration. Untersuchungen zu den Anfängen Karl Martells (1999) und Paul FOURACRE, *The Age of Charles Martel* (2000).

9) JOCH, Legitimität passim, kommt zu einer grundlegenden Neubewertung von Karls Aufstieg als Nachfolger seines Vaters und bewertet die Verbindung Pippins mit Chalpaida nicht als Fridelehe, sondern als vollgültige Ehe, die in den Jahren zwischen 685 und 702 bestanden habe, nach einer Trennung Pippins von Plectrud; später sei er dann zu Plectrud zurückgekehrt. Es fragt sich aber, ob nicht Joch zwar insofern Recht hat, daß Karl Martell nicht als illegitim angesehen werden darf, die Erklärung dafür aber darin zu suchen ist, daß der Status der Mutter auch bei den Arnulfinger-Pippiniden für die Nachfolgefrage noch gleichgültig war, genau wie bei den merowingischen Königen, als nur die Anerkennung des Sohnes durch den königlichen Vater ausschlaggebend war und nicht die Herkunft oder der Status der Mutter. Ein Argument für diese These könnte auch die Herkunft des kleinen Hausmeiers Theudoald bieten, der zwar nicht der von Pippin vermittelten Ehe Grimoalds des Jüngeren mit Theudesinde entstammte, aber trotzdem nach Grimoalds Tod von Pippin als Nachfolger ausersehen wurde. Darauf geht Joch allerdings nicht ein.

10) Liber Historiae Francorum c. 53: *Cum Plectrude matrona disceptavit (sc. Carolus) et thesauros patris sui sagaciter recepti regemque sibi statuit Chlotharium nomine ... Chlotharius quidem memoratus rex eo anno* (in dem Kontext deutet dies auf 719) *obiit* (ed. KRUSCH [wie Anm. 7] S. 327).

11) So bereits Bruno KRUSCH, *Chronologica regum Francorum stirpis Merovingicae* (MGH SS rer. Merow. 5, 1920) S. 505, SEMMLER, Sukzessionskrise (wie Anm. 5) S. 25 und Eugen EWIG, Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus. Mit genealogischen Tafeln und Notizen, *Francia* 18/1 (1991) S. 21-69, hier S. 68.

12) WEIDEMANN, Chronologie (wie Anm. 3) S. 203 ff. und 230.

13) JOCH, Legitimität (wie Anm. 8) S. 152-154: Regierungszeit Chlothars IV. von Juli/September 717 bis April/Mai 718.